

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuß)**

- 1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4021 –**

**Dritter Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen
in Bund, Ländern und Kommunen**

- 2. a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6497 –**

- b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Christina Schenk,
Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Petra Bläss und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6494 –**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4021 –**

**Dritter Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen
in Bund, Ländern und Kommunen**

A. Problem

Mit dem Dritten Gleichstellungsbericht trägt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 21. April 1994 Rechnung, die Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen darzulegen. Zentraler Gegenstand des Berichts ist die Einrichtung einer Vernetzungsstelle und deren Wirkung für eine Verbesserung der Verständigung und Koordination der kommunalen Gleichstellungsstellen. Die Fortführung der als Modellprojekt vom Bund für drei Jahre geförderten zentralen Vernetzungsstelle ist derzeit nicht gesichert.

B. Lösung

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD würdigt die erfolgreiche Arbeit der zentralen Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und fordert die Bundesregierung auf, die Vernetzungsstelle weiterhin finanziell zu fördern und Mittel in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, die neben den bisherigen Tätigkeiten auch weitere notwendige Aufgaben, wie praxisbezogene Untersuchungen und die Vernetzung im Internet, ermöglichen.

Die Gruppe der PDS fordert in ihrem Entschließungsantrag die Bundesregierung u. a. auf, ein Gleichstellungsministerium zu bilden, ein arbeitsrechtliches Gleichstellungsgesetz zu erarbeiten und vorzulegen, in rechtlichen Regelungen Kompetenzen und Kriterien für die bezahlte Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten verbindlich festzulegen sowie gemeinsam mit den Ländern nach einer dauerhaften Finanzierung der Vernetzungsstelle zu suchen.

Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Einvernehmen im Ausschuß

Ablehnung der Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/6497 und 13/6494.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme der Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/6497 bzw. 13/6494.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/4021 – zur Kenntnis zu nehmen sowie
2. a) den Entschließungsantrag – Drucksache 13/6497 – und
b) den Entschließungsantrag – Drucksache 13/6494 – abzulehnen.

Bonn, den 21. Februar 1997

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Ilse Falk

Berichterstatterin

Christina Schenk

Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk

Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)

Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Ilse Falk, Christina Schenk,
Irmingard Schewe-Gerigk, Hanna Wolf (München)****I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 148. Sitzung am 12. Dezember 1996 die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/4021 – sowie die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 13/6497 und 13/6494 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die Drucksache 13/6497 wurde zusätzlich dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 beraten und empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6497 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt hat er den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6494 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen und gegen den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6497 unter rechtlichen Aspekten einstimmig keine Bedenken zu erheben. Hinsichtlich des Entschließungsantrages auf Drucksache 13/6494 empfahl der Rechtsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. Ablehnung.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung der Drucksache 13/6497 zu empfehlen.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 51. Sitzung am 19. Februar 1997 abschließend beraten und beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Zustimmung durch die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS und Ablehnung durch die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. fand sich bei Stimmengleichheit keine Mehrheit für den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6497. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/6494 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Frak-

tionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ebenfalls gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Zustimmung durch die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS hat folgender Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit erhalten:

„I. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt fest:

1. Durch die Vernetzungsstelle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat sich in ihrer dreijährigen Arbeit ein tragfähiges Netzwerk unter den rund 1 500 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entwickelt. Die Vernetzungsstelle ermöglicht eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit der Gleichstellungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten in den Bundesländern und dient der Kontaktvermittlung zu anderen frauenrelevanten Institutionen. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Vernetzungsstelle gehören Information und Beratung, die Durchführung von Fortbildungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat somit eine zentrale Servicefunktion für die Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich.
2. Die Beendigung der Arbeit der Vernetzungsstelle aufgrund einer fehlenden Weiterförderung bedeutete eine drastische Reduzierung der Koordinations- und Informationsmöglichkeiten der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Die Vernetzungsstelle wurde bisher im Rahmen einer dreijährigen Modellprojekt-Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Länder haben eine Mischfinanzierung zugesagt, wenn der Bund einen Förderungsanteil von 45 % übernimmt.
3. In ihrem 3. Bericht über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen kommt die Bundesregierung selbst zu dem Ergebnis, daß sich die Vernetzungsstelle als wichtiges Instrument erwiesen habe, die Durchsetzung frauenpolitischer Interessen im Sinne von mehr Gleichberechtigung und Frauenförderung zu forcieren. Eine effektive Gleichstellungspolitik in Bund, Ländern und Kommunen kann nur gewährleistet werden, wenn die bundesweit erforderlichen Koordinations- und Informationsaufgaben langfristig finanziell in notwendigem Umfang durch den Bund abgesichert werden.

II. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fordert die Bundesregierung auf:

- a) Die Vernetzungsstelle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird kurzfristig in einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Anschluß an das Auslaufen der Modellprojekt-Förderung für die nächsten drei Jahre finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 45 % an dieser Finanzierung.
- b) Nach Abschluß der dreijährigen Förderung stellt der Bund die Finanzierung der Vernetzungsstelle mit 400 000 DM im Rahmen einer institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sicher.“

II.

Mit dem Dritten Gleichstellungsbericht trägt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 21. April 1994 Rechnung, die Weiterentwicklung der Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen darzulegen. Zentraler Gegenstand des Berichts ist die Einrichtung einer Vernetzungsstelle und deren Wirkung für eine Verbesserung der Verständigung und Koordination der kommunalen Gleichstellungsstellen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD befaßt sich mit der Frage des Erhalts der Vernetzungsstelle kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter. Der Antrag würdigt die erfolgreiche Arbeit der Stelle und fordert die Bundesregierung auf, die Vernetzungsstelle weiterhin finanziell zu fördern und Mittel in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, die neben den bisherigen Tätigkeiten auch weitere notwendige Aufgaben, wie praxisbezogene Untersuchungen und die Vernetzung im Internet, ermöglichen.

Die Gruppe der PDS fordert in ihrem Entschließungsantrag die Bundesregierung u. a. auf, ein Gleichstellungsministerium zu bilden, ein arbeitsrechtliches Gleichstellungsgesetz zu erarbeiten und vorzulegen, in rechtlichen Regelungen Kompetenzen und Kriterien für die bezahlte Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten verbindlich festzulegen sowie gemeinsam mit den Ländern nach einer dauerhaften Finanzierung der Vernetzungsstelle zu suchen.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU erklärten, daß vor allem die Frage des Fortbestandes der Vernetzungsstelle sehr kontrovers diskutiert werde. Wie dem Bericht zu entnehmen sei, gebe es hinsichtlich der Gleichstellungsstellen in Ländern und Gemeinden erfreuliche Fortschritte. Nach wie vor gebe es allerdings erhebliche Unterschiede hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, der Aufgaben und Kompetenzen sowie organisatorischen Strukturen. Auch finanzielle Engpässe in den Kommunen dürften nicht zur Abschaffung solcher Stellen führen. Die Frauenbeauftragten erledigten Aufgaben, die den Kommunen insgesamt zugute kämen. Überall dort, wo ein of-

fenes Klima zugunsten von Frauenbeauftragten bestehe, gebe es besonders engagierte Frauen, die eine erfolgreiche Arbeit leisteten.

Die Vernetzungsstelle sei im Jahre 1993 vom Bund als Modellprojekt befristet auf drei Jahre eingerichtet worden. Von Anfang an sei klar gewesen, daß nach Ende der Modellphase diese in die Verantwortung und Finanzierung der Länder übergehen solle. Es habe zur Fortführung der Vernetzungsstelle zahlreiche Gespräche sowie das Angebot des Bundes gegeben, die Finanzierung übergangsweise bis 30. Juni 1997 sicherzustellen, sofern ein Konzept vorgelegt würde, das die Anschlußfinanzierung gewährleiste. Ein solches Konzept sei nicht vorgelegt worden. Trotz der überall angespannten Haushaltslage sei das Verhalten der Länder unerklärlich, die vergleichsweise geringe Summe für die Finanzierung dieser Stelle aufzubringen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD zeigten sich empört, daß die Vernetzungsstelle zwischenzeitlich nicht mehr besteht. Sie betrachteten es als falsch, den „Schwarzen Peter“ den Ländern zuzuschieben. Nach ihrer Auffassung habe auch die Bundesregierung eine grundgesetzliche Verpflichtung, die Frauenerföderung aktiv zu betreiben. In den einzelnen Ländern gebe es in sehr unterschiedlichem Umfang Gleichstellungsstellen. Die Vernetzungsstelle habe die Aufgabe, die Arbeit der Gleichstellungsstellen bundesweit zu koordinieren. Dies habe sie trotz minimaler Ausstattung hervorragend getan. Sie begrüßten, daß die Länder sich bewegt hätten; es fehle aber ein aktiver Beitrag des Bundes. Gerade in der gegenwärtig insbesondere auch für Frauen sehr schwierigen Zeit sei diese Stelle unentbehrlich. Der Antrag der SPD sei eine Chance, doch noch zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Sie bedauerten im übrigen, daß die aufgebaute hohe Kompetenz ansonsten verlorengehe. Es gehe auch um die Frage, wie mit engagierten Mitarbeiterinnen umgegangen werde.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sahen ebenfalls in der zentralen Vernetzungsstelle das Hauptproblem. Hierzu gebe es sehr unterschiedliche Aussagen. Nach ihren Kenntnissen habe es seitens der Länder keine Zusage gegeben, nach Ablauf der Modellphase die Finanzierung zu übernehmen. Im Gegenteil seien die Länder davon ausgegangen, daß diese Vernetzungsstelle bundesweit koordinierende Aufgaben wahrnehme und demnach auch durch den Bund zu finanzieren sei. Ihre Fraktion plädiere für eine institutionelle Förderung analog z. B. des Frauenrates. Die Länder hätten sich inzwischen bereit erklärt, eine Finanzierung mitzutragen, wenn sich der Bund mit 45 % beteilige. Dies seien weniger als 200 000 DM für den Bund. Es gehe hier nicht um den finanziellen Betrag, sondern um das Prinzip. Nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handle es sich hier eindeutig um eine Bundesangelegenheit. Für sie sei überhaupt nicht zu begreifen, warum die Bundesregierung das Angebot der Länder zu einer Kofinanzierung ablehne. Im übrigen sei außerordentlich zu bedauern, daß die Vernetzungsstelle unterdessen ihre Arbeit habe einstellen müssen.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS kritisierten, daß der Bericht mit einjähriger Verspätung vorgelegt worden sei. Der Bericht enthalte zwar sehr viel Eigenlob, allerdings auch eine detaillierte Situationsbeschreibung. Bemerkenswert sei aber dennoch, warum aus der detaillierten Analyse keine Schlußfolgerungen für die Politik der Bundesregierung gezogen würden. Die zentrale Vernetzungsstelle werde allgemein sehr positiv bewertet. Probleme habe man mit dem im Bericht verwandten Begriff von Gleichstellung bzw. Gleichberechtigung. Die Gleichstellung bestehe für die Bundesregierung offensichtlich

darin, daß man Frauen ermöglichen wolle, wie Männer zu arbeiten oder Politik zu machen. Das eigentliche Problem der Emanzipation des Mannes werde nicht aufgegriffen. Die Gruppe der PDS folgere daraus, daß nach einem Finanzierungsmodell für die Vernetzungsstelle gesucht werden müsse. Ferner sei ein Ministerium für Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Wirtschaft, Politik und des gesellschaftlichen Lebens einzurichten. Für die Finanzierung des Ministeriums sollten die bisher den Vertriebenenverbänden gewährten Mittel verwendet werden.

Bonn, den 21. Februar 1997

Ilse Falk

Berichterstatterin

Christina Schenk

Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk

Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)

Berichterstatterin

